

Antrag auf Notbetreuung ab 17.März 2020

In Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Kinderhorten, öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft werden ab 17. März bis zum 19. April 2020 Kinder bis zum 12. Lebensjahr nur noch betreut, wenn beide Erziehungsberechtigte oder der Alleinerziehende zur Gruppe der unentbehrlichen Schlüsselpersonen gehören und sich eine Betreuung anders nicht organisieren lässt. Dass Betreuung notwendig ist, muss durch eine Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten bzw. bei Selbständigen durch schriftliche Eigenauskunft nachgewiesen werden.

Vorname und Name des Kindes/ der Kinder:

Geburtsdatum des Kindes/ der Kinder:

Vorname und Name des Erziehungsberechtigten*:

Alleinerziehend? – bitte ankreuzen -

Ja

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben.

Nein*

Die Betreuung meines Kindes/ meiner Kinder lässt sich weder durch eine/n weitere/n Erziehungs-berechtigte/n* noch anders organisieren.

Ort / Datum / Unterschrift:

* Bitte ein Formular für jeden Erziehungsberechtigten einreichen

Angaben des Arbeitgebers / Dienstvorgesetzten:

Herr / Frau

ist in meinem Betrieb als beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

.....
.....
.....

Name und Anschrift des Arbeitgebers / Dienstvorgesetzten:

.....
.....
.....
.....

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

.....

Ort / Datum / Stempel und Unterschrift

Bei meinem Betrieb handelt es sich um eine Einrichtung / Behörde (zutreffendes bitte ankreuzen):

- der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung
- der Pflege sowie der Behindertenhilfe
- der Kinder- und Jugendhilfe
- des Justiz- und Maßregelvollzuges
- der Landesverteidigung
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz
- der / des Berufsfeuerwehr, Rettungsdienstes, Katastrophenschutz
- Medien, Presse und Telekommunikationsdienste
- der Energie- oder Wasserversorgung
- des ÖPNV, der Entsorgung
- der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln
- zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung